

Die Sanitätswarte

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw. Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57, Winterfeldtstr. 24. — Fernsprecher: Amt VI, 6488. Redakteur: Emil Dittmer.

Berlin, den 13. Oktober 1911.

Erscheint alle 14 Tage, Freitag. Bezugspreis inkl. „Die Gewerkschaft“ vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2.— RM. Postzeitungs-Biste Nr. 8184.

Inhalt:

Von der Dresdener Hygiene-Ausstellung (H.). Streiter in Nöten. Die Anträge der Berliner Kollegen vor dem Magistrat. Die Forderungen des Personals der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg. Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. Aus unserer Bewegung. Aus der Praxis. Gerichtszeitung. Mandschau. Inserat.

Von der Dresdener Hygiene-Ausstellung.

II. Der Mensch.

Getreu unserem Motto, müssen wir uns auf diejenigen Dinge konzentrieren, die unseren Berufskollegen und Kolleginnen besonders am Herzen liegen. Man könnte viel leicht sagen: Eine Hygiene-Ausstellung muß doch von A bis Z gerade für das Heil-, Pflege- und Badepersonal interessant sein. Aber es ist viel Spreu unter dem Weizen, und neben vielerlei Lehrreichem und Fachwissenschaftlichem sieht man in allen Ausstellungsgebäuden das Kellamebedürfnis einzelner Firmen oder ganzer Industrien beiriedigt, womöglich verbunden mit Anpreisungen zweifelhaftester Art. Eine rühmliche Ausnahme macht die sogenannte „Populäre Halle“, wo der Mensch in allen seinen Organen, Gebräuchen usw. dargestellt wird.

Was ist der Mensch? Diese Frage restlos zu beantworten, wird einem nach dieser gebotenen Gesamtüber sicht (die nicht einmal erschöpfend sein kann) recht schwer. Jeder Laie und mehr noch unsere fachkundigen Kollegen und Kolleginnen können in diesen Räumen all das zusammen dargestellt finden, was den Aufbau unseres Organismus usw. ausmacht. Überall sind neben Präparaten, anatomischen Modellen Apparate und in die Augen springende Zahlenangaben und Vergleiche zu finden, die eine Fülle von Belehrung bieten. Wenn dem Sachkenner auch das meiste davon bekannt sein mag, in dieser wunderbaren Mannigfaltigkeit und Planmäßigkeit erst gestaltet sich unserm Sinnen und Erkennen ein Bild des Wunderwerks: Der Mensch.

Da ist die einfache Zelle, wie wir sie unterm Mikroskop (das leider allzu oft „außer Betrieb“) beobachten können. Ob pflanzlich, ob tierischer Art, der Aufbau des Lebens ist einheitlich, ein Gesetz waltet vor, das ist unschwer zu erkennen. Und diese Welt des Zellen Mikrokosmos zeigt die verschiedensten Formen und Wirkungen. Die aufbauenden Ei und Samenzellen, dargestellt an großen Tafeln, auch im Vergleich zum menschlichen Paar, in dessen Querschnitt viele solcher Eizellen Platz finden! Oder die grauslichen Einzeller als Cholera- und Pesterreger! Diese mikroskopischen Ungeheuer, die bei 800 bis 2000facher Vergrößerung klar erkennbar werden und die doch nachgerade zu den schlimmsten Menschenfeinden zählen.

Ueberspringen wir die Entwicklungsreihe: Die Vereini gung der Zellen zum Zellensaat. Aber nun folgt Arbeits teilung, und während diese Zellengruppe bestimmte Eigen-

schaften entwickelt und zu „Muskeln“ werden, werden andere zu Knochen usw. Das menschliche Skelett zählt 223 Knochen. Die Entwicklung vom Knorpel (beim Kinde) bis zur brüchigen Knochensubstanz (Greis) zeigt in den verschie denen Stufen interessante Verschiedenheiten. Die Wider standsfähigkeit unserer Knochen weist folgende Demonstra tion nach: An einem Knochenfädchen von 1 Quadratmilli meter Querschnitt hängen 15 Kilogramm! Ein gleich starker Faden Erlenholz trägt nur 10 Kilogramm.

Die überaus zahlreichen Präparate und Modelle von Muskeln zeigen die hohe Bedeutung. Neben normalen und hypertrophischen Muskeln sieht man pathologisch-ver küm merte infolge mangelnder Übung oder krankhafter Vorgänge. Nun gar erst die kleinen Muskelgruppen, die die Haare be wegen usw. Dazu wird die Blutmenge des Menschen (etwa 5 Liter) in einzelnen Bestandteilen (Blutkörperchen usw.) anschaulich gemacht. Freilich, der große Blutbassin mit 36,5 Liter Inhalt erscheint uns mehr als Sensation. Er soll die Arbeit veranschaulichen, die der Herzmuskel in 1/2 Stunde leistet, der in dieser Zeit soviel Blut befördern würde — wenn es nach außen flösse, anstatt im Kreislauf wiederzukehren. Die Kraft des Herzmuskels ist enorm. Er überwindet etwa 1/2 Atmosphäre Druck. Arterien und Venen in ihren verschiedenartigen Funktionen dürften bekannt sein. Der Blutkreislauf wird an verschiedenen Modellen gezeigt.

Die Lunge ist ein gar bedeutungsvolles Organ für den Menschen, und dabei ist sie den gefährlichsten Einflüssen bestimmter Staubarten in vielen Berufen ausgesetzt. Die ungeheure Atmungsfläche der Lunge wie überhaupt ihre Größe machen es uns verständlich, daß trotz aller Gefährdungen, trotz Tuberkelbazillen, Eiterherde und Vernichtung ganzer Lungenteile, der Patient noch lange Zeit weiter leben kann.

Es wäre verlockend, die reichhaltigen Darstellungen des menschlichen Gehirns und der Nerven in einem be sonderen Kapitel zu behandeln. Wir wollen uns hier aber auf einige Hinweise beschränken, zumal in dem Vortrage Dr. Juliusburgers auf unserer 2. Krankenpfleger konferenz vieles darüber gesagt worden ist. Wenn gleich man in der Ausstellung Längs- und Querschnitte von mens chlichen und tierischen Gehirnen findet, auch die Nervenbahnen mittels elektrischer Apparate und Modelle verfolgen kann, tauchen doch bei näherer Betrachtung 1000 neue Rätsel auf. Die willkürliche Umkehrung von Empfindungen usw. (Reaktion) entsteht im Gehirn, die unwillkürlichen Reflexe vom Rückenmark aus. Die Nervenbahnen sind zum Teil kaum sichtbare Fädchen (z. B. Tastrnerven) andererseits sind sie bis 2 Zentimeter stark. Da wird es verständlich, wenn Nervenschmerzen zur furchtbaren Qual werden können. Die Taupunkte der Haut kann man sogar mit besonderem Ap parat prüfen.

Der Verdauungsapparat in seiner Mannig faltigkeit bietet ein reiches Feld interessanter Einzelstudien.

Von der verschiedenartigen Raubewegung bis zu den Säften, die von Magen, Galle und Bauchspeicheldrüse ausgeschleiden werden, hängt unsere Verdauung ab. Die Darmzellen wie auch das Innere des Magens geben uns mancherlei Aufschluß über die Möglichkeit verschiedenartiger Verdauungsstörungen.

Die Bedeutung der Nieren zur Blutreinigung usw. wird neben Präparaten auch anschaulich-schematisch dargestellt. Aus allen Teilen des Körpers führen kleine Harnkanälchen ihnen die Abfallstoffe zur Ausscheidung zu. Anschließend werden auch die inneren wie äußeren Geschlechtsorgane in ihrer anatomischen Struktur dargestellt.

Endlich seien noch die Sinnesorgane erwähnt. Da wird die Nase mit ihren komplizierten Schneidengängen, ihrer Beziehung zu Kehltopf und Luftröhre, gezeigt. Nur der 25. Teil der Nasenschleimhaut gehört zum eigentlichen Niesbezirk. Die Nase dient, was zur vermehrten Nasenatmung anspornen sollte, hauptsächlich zur Erwärmung und zum Filtern der eingeatmeten Luft.

Zunge und Gaumen bringen die Geschmacksempfindung hervor. Ueberaus kompliziert ist das Gehörorgan des Menschen. Die Schwingungen der Luft, genannt Töne, kann man sich in Variationen an einem akustischen Modell klar machen. Bis zu 10 Oktaven vermag unser Gehör zu erfassen, das andere geht uns verloren.

Der Bau des Auges ist wiederum ein Wunderwerk für sich. Die Entstehung des Bildes auf der Netzhaut wird genau im einzelnen dargestellt, wodurch das Sehen nur noch mehr an Rätselhaftigkeit für uns gewinnt!

Doch mit dem bloßen Aufzählen können wir niemand das Eigenerleben ersetzen. So möchten wir wünschen, daß eine Anzahl Kollegen und Kolleginnen außer unseren Delegierten Gelegenheit hätten, sich selbst in diese Mannigfaltigkeit zu vertiefen. Und wenn wir, bevor noch die andere Hälfte des Mensch-Gebäudes durchwandert ist, die Frage erneut aufwerfen: „Was ist der Mensch?“, so weiß jetzt jeder, daß mit der formal-chemischen Bestimmung seiner Bestandteile herzlich wenig gekennzeichnet ist.

Der Mensch nötigt uns um so mehr Bewunderung ab, je tiefer wir eindringen in die Einzelmysterien seines Organismus.

Streiter in Nöten.

Wenn unsere Gegner durch die immer größere Zunahme der freien Gewerkschaften und die daraus resultierenden Erfolge für die Arbeiterschaft in Kampfstellung gedrängt werden, dann begreifen sich diese Leute entweder auf den Weg der Verleumdungen oder versuchen, durch inhaltsloses Geträchle den Gegner niederzuschreiben. Man wiegt sich dabei in dem Glauben, doch einen Teilerfolg für sich selbst erhaschen zu können oder andererseits wenigstens die Mitglieder in Dummheit zu erhalten.

Wer in letzter Zeit Gelegenheit hatte, das vom „Christlichen“ Verband der Krankenpfleger und -pflegerinnen herausgegebene Blättchen einer Durchsicht zu unterziehen, mußte nach den Mitteilungen des „Generalsekretärs“ annehmen, als wenn eine weitestgehende Ausbreitung des christlichen Verbandes erfolgt und ebenfalls eine rapide Steigerung der Mitgliederzahlen zu verzeichnen sei. Wir sind es schon im Laufe der Jahre gewohnt geworden, daß man ständig in dieser Form die Melanetrommel rührt, und wundert uns nur, daß es noch immer einen Teil solcher Kollegen und Kolleginnen geben konnte, die sich durch dieses Tamtam einlassen ließen. Schon in Nr. 14 und 15 der „Sanitätswarte“ („Ein christlicher Melanetrommel“) ist diese Melanete durch Aufdeckung des wirklichen Tatbestandes ins rechte Licht gerückt, so daß es sich erübrigt, noch einmal darauf zurückzukommen. Für uns handelt es sich heute nur darum, das Neue auf diesem Gebiete unseren Lesern vorzuführen.

Auf dem am 9. Juli 1911 in Berlin abgehaltenen Delegiertentage, der aus acht Orten Deutschlands mit Vertretern besetzt war, ließ sich Streiter bei Erstattung des Geschäftsberichts auch dazu herbei, mit unserem Verbande „Abrechnung“ zu halten. Ohne

irgendeinen Beweis seiner Behauptungen zu erbringen, glaubte er unsere Organisation mit wenigen Worten totmachen zu können. Mit Phrasen, wie: „Er (der Gemeindefreierverband) sieht seine Ehre nicht immer mehr ein“; „eine Ortsgruppe nach der anderen flieht von diesem Verbande ab“, versuchte Streiter den Delegierten gegenüber das Wirken des eigenen Verbandes in den Vordergrund zu schieben. Uns berührt dieses Gerücht nicht, waren wir doch schon lange Zeit gewohnt, daß man von jener Seite uns anpöbelte, jeglicher Klärung jedoch beharrlich aus dem Wege ging. Auch ließ uns dies deshalb in Ruhe verharren, weil trotz aller Verdächtigungen unsere Organisation in hohem Aufstiege begriffen war und nachweislich eine christliche Ortsgruppe nach der anderen zu unserem Verbande stieß. Das Gedelne eines Streiters verhallte infolgedessen gänzlich.

Nachdem nun eine geraume Zeit seit der Tagung des christlichen Verbandes vorüber ist, scheint es dem Herrn endlich klar zu werden, daß es mit der Phrasologie allein nicht geht, und so unternimmt man denn frampfartige Anstrengungen, die weitere Mitgliederflucht einzudämmen. Und fallen sieht er Stamm um Stamm“, weshalb man, um diesem Zustande entgegenzutreten zu können, mit außerordentlichen Mitteln auf dem Plane erdacht. Gegenwärtig wird allen denjenigen Kollegen und Kolleginnen, die in letzter Zeit die Ehre des christlichen Verbandes eingesehen haben und daraus die rechte Schlussfolgerung zogen, zu unserem Verbande überzutreten, ein halbes Dutzend zugesandt. Das Hauptdokument wird hiermit wörtlich wiedergegeben. Es charakterisiert den „christlichen“ Verband besser, als wir das vermöchten. Streiter übermittelte den Abtrünnigen folgendes gedruckte Rundschreiben:

Deutscher Verband der
Krankenpfleger und -pflegerinnen.
P. P.

Berlin N. 58
Schönhauser Allee 186.

Auf Grund Ihres Aufnahmebegehrens hatten wir Sie seinerzeit in unsern Verein aufgenommen. Leider haben Sie nun durch Nichtzahlen Ihre Mitgliedschaft erlöschen lassen. Da nun wichtige Beweggründe Sie hierzu veranlaßt haben können, so bitten wir Sie, uns diese doch mitzuteilen. Wir können nur annehmen, daß es sich hierbei um ein Mißverständnis bei Ihnen handelt, denn in der kurzen Zeit zwischen der Aufnahme und Ihrem Austritt kann das Interesse, daß Sie dem Verein entgegengebracht hatten, unmöglich geschwunden sein.

Wir sind überzeugt, Ihre etwaigen Zweifel oder Mißverständnisse sowie vermeintlichen Sonderungsgründe durch Aufklärung und praktische Vorschläge beseitigen zu können. Ausgeschlossen ist, daß ein anderer Verein Ihnen die Vorteile ersehen kann, die Sie durch Austritt aus unserm Verband aufgegeben haben; deshalb raten wir Ihnen zum baldigen Wiedereintritt in unsern Verband. Wir wenden unsern Mitgliedern das wärmste Interesse zu und verichern, daß bisher alles getan werden ist, was zur Förderung und Mäftigung unserer guten Sache uns als geeignet erschien, und wir werden auch fernherhin beitreten, nur Vorteile für die Kollegenschaft zu erringen. Ohne Organisation darf niemand, der streben will, sein, denn der Verband ist das einzige Mittel, das uns zur Vertiefung neht, um unsere gerechten Wünschen Nachdruck zu verleihen. Allein in den letzten 2 Jahren haben wir rund 70 000 Mark Gehaltssteigerung für unsere Mitglieder erreicht. Da nach richtiger Wertschätzung der Mitgliedschaft in unserm Verband diese nur unbedingt erwünscht sein kann, so konnten für Ihren Austritt nur Gründe persönlicher Natur in Betracht kommen.

Unser Verband hat heute mit seinen rund 1500 Mitgliedern der größte Krankenpflegerverband Deutschlands. In vielen Orten bestehen selbständige Ortsgruppen, in denen jedes Mitglied kollegialen gesellschastlichen Anschluß findet. Seit einiger Zeit besteht die Stellenvermittlung des Verbandes, die jetzt noch weiter, besonders hinsichtlich der Privatpflege ausgebaut wird. Durch sie wurde bis heute bereits rund 5000 Stellen besetzt. Im Interesse von den gewerkschaftlichen Stellenvermittlern, die hohe Gebühren fordern, vermitteln wir nur gute Stellen. Anhalten usw. mit schlechter Verpflegung, Behandlung, Bezahlung usw. scheiden von vornherein bei der Vermittlung aus, sodas Sie bei uns die beste Aussicht haben, gute Stellen zu bekommen.

In Not und Krankheitsfällen unserer Mitglieder haben wir an sie schon mehrere Tausend Mark an Krankengeld, Reisezuschuß, für Rechtschutz usw. gezahlt. In vielen Anlässen haben wir durch die Einigkeit der Kollegen nicht nur die bedeutenden Verdiensten an Gehalt, sondern auch in bezug auf Behandlung, Verpflegung usw. erreicht, sodas Sie unbedingt mit Ihren anderen Berufskollegen und Kolleginnen Schulter an Schulter innerhalb unseres Verbandes stehen müssen.

Also bitte, treten Sie dem Verbands wieder bei! Die Erneuerung Ihrer Mitgliedschaft erfordert nur die Zahlung der rückständigen Beiträge, deren Betrag wir Ihnen gern angehen. Mit Ihnen diese Summe zu hoch, so können Sie die Beiträge auch in einigen Raten bezahlen. Auch können Sie als neues Mitglied in unsern Verband eintreten. Sie bezahlen alsdann nur die Aufnahmegebühr von 1 Mk. und vom Tage des Neueintritts die Beiträge mit 1 Mk. pro Monat. Für den Fall, daß Ihnen die Nachzahlung der Beiträge zu teuer erscheint und Sie auch nicht monatlich den Beitrag zahlen möchten, raten wir Ihnen, dann doch wenigstens als außerordentliches Mitglied zu bleiben. Sie zahlen dann für das ganze Jahr nur 4.— Mk. und erhalten jeden Monat zweimal die Zeitung „Der Krankenpfleger“ umsonst. Sollte Ihnen aber auch dieser Vorschlag nicht recht sein, so empfehlen wir Ihnen, nur unsern „Krankenpfleger“ zu lesen. Er kostet für das ganze Jahr nur 4.— Mk. frei ins Haus; Sie werden zu geben, daß dieser Preis in Anbetracht des gediegenen Inhalts (mit Stellenliste) sehr gering ist.

Wir hoffen nun, in Ihnen wieder ein recht treues und eifriges Mitglied zu erhalten und bitten Sie, auch ferner uns zu vertrauen und mit den andern 1500 Kolleginnen und Kollegen treu zur Seite zu stehen. Wir bitten Sie herzlich, uns auf diesen Brief eine Antwort durch beiliegende Postkarte zu geben. In der Hoffnung, daß diese Antwort eine zusagende sein möge, zeichnet

mit kollegialem Gruß

Der Hauptvorstand: J. A. Georg Streiter, 1. Vorsitzender.

Mit schon aus dem ganzen Schreiben das Geschäftsmäßige herauszusehen, so ist doch interessant, einige besonders wichtige Punkte hervorzuheben. Wir können dem Herrn Streiter beistimmen, daß das eingangs seines Schreibens behauptete, daß nur wichtige Beweggründe die Betreffenden veranlaßt haben, ihre Mitgliedschaft aufzugeben, voll und ganz zutrifft. Die Mehrzahl der aus dem Verbands gelassenen Mitglieder hat eben erkannt, daß durch die „christliche“ Organisation ihre Interessen nicht vertreten werden. Und wenn man annimmt, daß es sich hierbei nur um ein „Missverständnis“ handelt, so irrt der Herr Streiter ganz gewaltig. Das angeblich den Mitgliedern gegenüber bekundete wärmere Interesse läßt sich eben nicht dauernd durch Versicherungen allein beweisen, sondern muß schon Taten in sich schließen. Und weil es eben daran gekehrt hat und den gerechten Wünschen der Angehörigen nicht der nötige Nachdruck verliehen ist, haben in richtiger Erkenntnis diese Kollegen und Kolleginnen dem Verbands Votum gesagt. Hieran wird auch selbst das Ableben nichts ändern, nur ja dem Verbands wieder beizutreten oder außerordentliches Mitglied zu werden. Nicht einmal die Empfehlung eines Abonnements für den „Krankenpfleger“ wird wesentlichen Erfolg auf sich haben. Für uns birgt das Zirkular aber insofern noch ein besonderes Interesse, als damit seitens des Streiterischen Verbandes dokumentiert wird, daß es mit der Organisation so schlecht bestellt ist, wie wir stets behauptet und bewiesen haben, und man schon zu Mitteln greifen muß, die von denen gerissener Geschäftsleute nicht im entferntesten abweichen.

In der gleichen Angelegenheit schreibt uns noch Kollege F. S. aus Bayern u. a.:

„Vor mir liegt eine Sendung Druckfachen, die wohl in einer Massenauflage nach den Geschäftsansagen gerissener Losagenturen seitens des Streiterischen Verbandes auf das bedauernswerte Krankenpflegepersonal losgelassen wurde. Leute, die in ihrem Leben nichts mit der christlichen Organisation zu tun hatten und jede Zugehörigkeit zu ihr weit von sich weisen, erhielten solch christliche Sendungen.“

Inhalt:

1. ein vervielfältigtes Schreiben mit verzweifelter Beschwörung, doch die Mitgliedschaft aufrechtzuerhalten (?) bezw. zu erneuern oder doch wenigstens den „Krankenpfleger“ zu abonnieren. (Siehe vorstehend, S. 921.);
2. ein Klammerzettel über die (handgreiflich übertriebenen) Leistungen des Verbandes;
3. eine Postkarte mit entsprechendem Bordruck bezüglich des Wiedereintritts usw., um deren Auslieferung an den Verband dringendst gebeten wird;
4. eine Postanweisung zwecks Einzahlung des Geldbetrages, und
5. ein Exemplar des „Krankenpfleger“.

Es muß schon verzeihlich um den „christlichen“ Verband stehen, wenn er zu diesen gerade nicht alltäglichen Mitteln greifen muß. Wie Streiter zu den Adressen ihm und seinem Verbands völlig unbekannter Personen kommt, wird nicht schwer zu erraten sein. Man wird nicht fehlgehen, wenn man die Anhaltspunkte

suchen als diejenigen betrachtet, die ihre Hände im Spiel haben; ist ihnen unser freier Verband doch längst ein Dorn im Auge, was hinwiederum für uns einen Beweis bildet, daß wir auf dem richtigen Wege sind.

Der der obigen Sendung beigelegte „Krankenpfleger“ (es ist Nr. 10 vom heurigen Jahre) ist es nun, dem ich einige Betrachtungen widmen möchte, wobei es gar nichts zur Sache tut, daß die fragliche Nummer schon vor vier Monaten erschienen ist, zumal die Angelegenheit derzeit wieder aktuell ist. In besagter Nummer findet sich also eine Notiz unter „Regensburg“, die besagt, daß der freie Verband wohl nicht Entlohnung des Pflegepersonals nach Klasse 25, sondern gleich dem christlichen Verbands nach Klasse 28 erstrebt. Da ich nun bei Abfassung der in Frage kommenden Resolution aktiv beteiligt war, so weiß ich wohl am besten, daß Klasse 25 in Vorschlag kam. Und dabei hat es noch heute sein Bewenden, trotz aller Verzerrungsversuche des Streiterischen Organs. Die Resolution wurde aber auch nicht „von oben herab kommandiert“, sondern sie fand einstimmige Annahme, nachdem in einem gediegenen Referat und ebenso sachlicher Diskussion die Gründe dazu erörtert waren.

Klasse 28 sieht 1300—1400 Mk., Klasse 25 dagegen 1500 bis 2100 Mk. Gehalt vor. Und nachdem heute schon in den oberbayerischen Anstalten unter Einrechnung des Wohnungsgeldes und der Verpflegung ein Höchstgehalt von mehr als 1900 Mk. erreicht wird, dürfte es sich wohl erübrigen, darüber noch Worte zu verlieren, zumal auch die Gefängniswärter (als analoge Gruppe) dieser Klasse zugerechnet sind.

Die weitere Bemerkung des ehrenwerten Christenorgans, es hätten bei unserer Konferenz mehrere sozialdemokratische Gewerkschaftssekretäre assistiert, ist dahin richtigzustellen, daß neben dem Vertreter des Verbandsvorstandes lediglich die bayerischen Gauleiter beteiligt waren, also lauter Leute, die in unserer Organisation tätig sind. Hingegen hatten die lieben „Christen“ versucht, dadurch Wasser auf ihre Klappermühlen zu lenken, daß sie, nach Bekanntwerden unserer Absicht auf Einberufung einer solchen Konferenz dafür kann noch heute der Beweis angetreten werden schleunigst auch ihrerseits auf den gleichen Tag, und zwar auch nach Regensburg, eine Konferenz anberaumten. Der Erfolg war ja auch danach. Während bei uns, wenn ich mich richtig erinnere, 30 Vertreter des Anstaltspersonals anwesend waren, zählte die christliche Konferenz nur 7 Vertreter aus 3 Anstalten. Auch war kein Vertreter des christlichen Verbandes anwesend, und einem dem Krankenpflegepersonal völlig fremd gegenüberstehenden „christlichen“ Sekretär aus München oblag es, den paar Männchen die Zeit zu vertreiben und damit zu verhüten, daß diese nicht zu unserer Veranstaltung kamen, was ihnen entschieden nützlicher gewesen wäre.

Neben vielen anderen Ungereimtheiten heißt es in der betreffenden Notiz:

„Andererseits ist zu befürchten, daß die bürgerlichen Parteien, wenn sie wissen, daß die Mehrzahl der Kollegen sozialdemokratisch organisiert ist, wenig Anlaß haben, uns zu unterstützen.“

Mit dem „Krankenpfleger“ klar, was er damit ausdrückt? — Haben vielleicht irgendwelche Abgeordnete erst nach der Bestimmung der Petenten bezw. der Organisationszugehörigkeit zu schnüffeln? Haben die Abgeordneten nicht einen Eid zu leisten, daß sie Gerechtigkeit walten lassen wollen, ohne Ansehung der Person? Ist es nicht ausgesprochenster Parteibiß, der hier — wohl gemerkt: von einem „christlichen“ Organ — von den Abgeordneten erwartet wird? — Wollte man vielleicht mit der Drohung die frei organisierten Pfleger einschüchtern?

Solche „journalistischen“ Leistungen richten sich von selbst, ohne daß man hierwegen ein Wort zu verlieren braucht. Und ein Blatt, das sich zu solchen Gedankengängen erniedrigt, hat sich damit selbst gerichtet.

Wie wenig übrigens der „Krankenpfleger“ Bescheid weiß, geht schon daraus hervor, daß er im vorwürfigen Falle vom bayerischen Landtag spricht, wo doch die einzelnen Kreisregierungen — also die Landräte — zuständig sind. Es handelt sich eben nicht um Eingliederung in das bayerische Staatsbeamtengeheiß, sondern um Entlohnung und Behandlung analog dieser Bestimmungen.

Wenn der Landtag beschließen wollte, so müßte er — wie das allerdings von uns beantragt ist — die ganze Krankenpflege auf den bayerischen Staat übernommen werden. So wie aber gegenwärtig die Dinge liegen, ist damit zu rechnen, daß das Personal der bayerischen Anstalten nicht dem Staatsbeamtengeheiß, son-

dem dem eben der Beratung unterstehenden Gemeindebeamten-gesetz unterstellt werden soll insofern, als dieses Gesetz auch auf die Angestellten des Kreises Anwendung finden soll.

Von solchen Dingen braucht der „christliche“ Stribitar freilich nichts zu wissen; es genügt völlig, wenn er Begriffe verdrehen und Gemeinplätze gegen die freie Organisation des Krankenpflegepersonals schleudern kann und sich im übrigen darauf verläßt, daß es immer noch eine Sorte von Menschen gibt, die bekanntlich nicht alle werden.

Nun wird mir noch mitgeteilt, daß eben der „Krankenpfleger“ kürzlich damit prahlte, daß er auch in die anscheinend unheimlichen Hochburgen des freien Verbandes Galling und Gabe-see eingedrungen sei. Wenn dieses „Eindringen“ sich in der massenhaften Zusendung von Drucksachen befriedigt, haben wir nichts dagegen. Wir gehalten uns lediglich, zu bemerken, daß kürzlich ein neu eingetretener Pfleger durch den Verteiler der Traktätchen des katholischen Volksvereins aufgenommen wurde. Dieser Pfleger wollte aber nicht zur „christlichen“, sondern zur freien Organisation, und war entrüthet, als er die Schlinge überblickte. Also auch dieses eine Mitglied ist für den „christlichen“ Verband wieder futsch! Und jener, der ihn aufnahm, darf wohl froh sein, wenn ihm nicht noch ein Prozeß an den Hals gehängt wird wegen eines Delikts, das der Jurist als „Vorpiegelung falscher Tatsachen“ bezeichnet. Damit glaube ich, schon zu viel Zeit für Streiter und seinen „Krankenpfleger“ vergeudet zu haben.

Die Anträge der Berliner Kollegenchaft vor dem Magistrat.

„Immer langsam voran!“ Diese altbekannte und erprobte Parole der Berliner Stadtverwaltung soll anscheinend wieder einmal den Wünschen des Pflege- und Hauspersonals der Berliner Pflegeanstalten gegenüber zur Anwendung kommen. Im November v. J. reichten wir den einzelnen Verwaltungen wie auch der Berliner Stadtverordnetenversammlung unsere Eventualanträge zum Etat ein. Dieselben erriechten sich auf drei Punkte: Generelle Regelung des Abendausganges; Entschädigung für Kost und Logis während des Sommerurlaubs, und Wohnungsgeldzuschuß für alle verheirateten Angestellten.

Diese durchaus berechtigten und wohlbegründeten Forderungen erlitten eine äußerst bedächtige Behandlung. An den Direktoren, den Verwaltungsdeputationen vorbei gelangten die Anträge im Frühjahr d. J. an die Stadtverordnetenversammlung und an den damals eingesetzten Stadtverordneten-Ausschuß, der zur Prüfung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse eingesetzt war. Dieser Ausschuss beantragte in der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März, daß die Anträge des Personals der städtischen Kranken- und Irrenanstalten dem Magistrat als Material überwiesen werden sollen. Die Durchführung der Anträge hätte bei dem angeblich vorhandenen Wohlwollen der Berliner Stadtverwaltung eigentlich ohne Anstoß von seiten der organisierten Kollegenchaft vor sich gehen müssen. Wir müssen aber leider feststellen, daß selbst, wenn der Magistrat einmal angestoßen wurde, dies immer wieder erfolgen mußte, um denselben vorwärts zu drängen. Seitdem dem Magistrat am 30. März von der Stadtverordnetenversammlung, also vor reichlich einem halben Jahre, unsere Anträge überwiesen wurden, hat derselbe in der Frage nichts von sich hören lassen. Das muß uns am so mehr befremden, als der Stadtrat Nischke in dem schon erwähnten Ausschuss erklärt hat, daß gegen die Verredigung des Antrages, betr. Entschädigung für Kost und Logis während des Sommerurlaubs, nichts einzuwenden sei. Der Antrag I, betreffend generelle Regelung des Abendausganges, ist inzwischen von der Deputation für die Krankenanstalten der Erledigung zugeführt worden. (Hierauf werden wir an anderer Stelle zurückkommen.) Die Deputation für die Irrenanstalten hat sich noch nicht dazu aufschwingen können; sie wartet entweder auf Anweisung von oben oder auf den Anstoß von unten. In der Frage der Abzahlung des Wohnungsgeldzuschusses ist im April d. J. insofern ein kleiner Fortschritt zu verzeichnen gewesen, als eine größere Anzahl von Pflegern bedacht worden ist. Leider sind gerade die des Zuschusses am bedürftigsten, die verheirateten Hausdiener, ausgeschlossen geblieben. Auch die im Laufe eines Etatsjahres sich verheiratenden Pfleger erhalten den Zuschuß nicht ausbezahlt. Wir meinen, daß zum mindesten die wenigen in Frage kommenden Personen in Zukunft des Wohnungsgeldzuschusses teilhaftig werden

können. Die gewünschte durchgängige monatliche Erhöhung von 3,75 Mk. kann nur gerechtfertigt erscheinen.

Die teilweise Verächtlichmachung der gestellten Anträge durch die Verwaltungsdeputationen, das Zugeständnis des Herrn Stadtrat Nischke zeigen, daß mit den Anträgen eine durchaus dringend notwendige Verbesserung der Arbeitsverhältnisse gefordert wird. Von diesem Gedanken überzeugt, wünscht die Berliner Kollegenchaft, daß der Berliner Magistrat die vielleicht für seine Beschließung notwendigen Mund- und Rüstfragen, Erwägungen und Beratungen dergestalt beschleunigt, daß die Anträge baldmöglichst ihre Erledigung finden. In den jetzt überall stattgefundenen, durchweg gut besuchten Anstaltsversammlungen ist einstimmig beschlossen worden, daß die Verbandsleitung bei dem Berliner Magistrat wegen möglichst baldiger Erledigung der gestellten Anträge vortheilhaft werden soll.

Die Forderungen des Personals der Heil- und Pflegeanstalt Regensburg.

Die Tatsache, daß das Personal in der Regensburger Heil- und Pflegeanstalt immer noch mit einem der niederrsten Gehaltsätze abgeholt wird, kann nicht mehr von der Hand gewiesen werden. Obwohl im Vorjahre eine Regelung der Gehälter vorgenommen wurde, ging die große Mehrzahl des Personals leer aus. Manchem Leser mag noch in Erinnerung sein, daß nur fünf Pfleger und eine einzige Pflegerin an der Gehaltserhöhung teilnahmen. Möge vielleicht der Einwand erhoben werden, daß das andere Personal schon ein höheres Gehalt bezieht und deshalb ertheillicher-weise schon besser gestellt ist, so muß dem entgegengehalten werden, daß gerade dieses Personal unter den ganz erbärmlichsten Gehaltsätzen angefangen hat und daher noch mehr als andere geschädigt ist. Für diese Leute bedeutet es geradezu eine Ungeheuerlichkeit, wenn die Grundgehälter erst immer dann erhöht werden, wenn es schon durch die Alterszulagen über dieses Gehalt hinaus ist, wie das bisher immer so rühmlich gemacht wurde. Die logische Folgerung davon ist, daß bei solchen Gehaltserhöhungen ein ganz kleiner Teil des Personals daran partizipieren kann. Unter diesen Umständen kann ein Pfleger ein ganzes Menschenalter in der Anstalt beschäftigt sein, ohne daß dieser das Höchstegehalt erreichen kann. Solange bei dieser Regelung nicht grundlegende Änderungen gemacht werden oder die Dienstzeit voll in Anrechnung kommt, wird das ältere Personal immer wieder das geschädigte sein. Es wird dadurch in die Lage versetzt, jede Gehaltserhöhung durch die Dienstjahre zu erwirken. Während in anderen bayerischen Anstalten das Höchstegehalt nach 11, längstens aber nach 19 Dienstjahren erreicht wird, muß das Personal in Regensburg volle 27 Jahre, also ein halbes Menschenalter, Dienst machen, bis dieses Höchstegehalt endlich erreicht werden kann. Auch die Anfangsgehälter sind sehr niedrig bemessen und betragen für Pfleger 450 Mk. jährlich, für Pflegerinnen 350 Mk. Bei diesen Gehältern dürfte es als kein Wunder bezeichnet werden, wenn um eine Erhöhung derselben eingekommen wird.

Nicht weit von der Gehaltsfrage entfernt liegen die Wohnverhältnisse, wo es tatsächlich immer noch etwas schlecht aussieht. Immer wieder werden die alten Klagen laut: An Sauberkeit und Sauberkeit ungenügend. Schon früher wurden hier die Wohnverhältnisse geschildert, so daß eine Erneuerung derselben alten Klagen unterlassen werden kann. Genügen dürfte daher, wenn nur darauf verwiesen wird, daß seitens der Direktion mit Inkrafttreten der neuen Anstalt Wöllershof auch hier eine Besserung versprochen wurde. Die Gelegenheit, das gegebene Versprechen einzulösen, bietet sich im heurigen Jahre doppelt. Eritens wurde die neue Anstalt Wöllershof dem Betrieb übergeben, und zweitens hat unser Verband dieses Schmerzenskind in seine Forderungen eingeschlossen.

Ein weiterer Punkt befaßt sich mit den Ausgängen, und zwar in einer so bescheidenen Art, daß auch einer der schärfsten Gegner gewiß keinen Einwand finden kann. Statt daß das Personal, wie bisher, jeden 8. Tag Ausgang bekommt, solle in Zukunft jeder 7. Tag, also wöchentlich Ausgang gewährt werden. Auch sollen die verheirateten Pfleger mit einem Nachausgang mehr in der Woche bedacht werden. Daß dies ein doppeltes Bedürfnis ist, hat auch die Direktion eingesehen; sie hat den Leuten schon jetzt eine Erleichterung zugeeignet. Eine nicht unbedeutende Rolle spielt das Vertauschen der freien Tage. Im vergangenen Frühjahr kam ein plötzliches Verbot seitens der Direktion, daß das im Ermessen des Personals liegende Vertauschen der Ausgänge für die Zukunft nicht mehr gestattet sei. Während von unserem Verband

alles in Bewegung gesetzt wurde, diese Verschlechterung gegenüber dem Personal anhalten zu können, fühlten sich die „Christlichen“ der vorderen Reihe ohne den Willen ihrer eigenen Mitglieder berufen, diese Verschlechterung ruhig hinzunehmen und geradezu in lakonischer Weise ihr Einverständnis hierzu zu geben.

Ferner ist zu beurteilen, daß bei Gewährung von Wohnungszuschuß unter dem verheirateten Personal Unterschiede gemacht werden. Ein Teil dieser Leute bekommt den jährlichen Betrag von 100 Mk., während die übrigen von dieser Einrichtung ausgeschlossen sind. Unhaltbar ist auch die Aufrechterhaltung des Solibats geworden. Man ist zwar von dieser alten Tradition schon einen Schritt abgegangen und läßt 12 Pfleger heiraten. Alle anderen sind von dieser selbstverständlichen Notwendigkeit ausgeschlossen. Sie können — und mögen sie noch so viele Dienstjahre hinter sich haben — wenn sie heiraten wollen, von dannen ziehen; an deren Stelle kommen jüngere und billigere Kräfte. Selbst wenn nicht letzteres der Grund sein sollte, müßte mit diesem mittelalterlichen Zustand aufgeräumt werden. Derartige Dinge haben weniger sachliche und zeitgemäße Gründe, sondern bilden vielmehr nur schätandige Punkte, die mit auffällender Strenge für das Personal Anwendung finden.

Zwei Versammlungen des Anstaltspersonals befaßten sich denn auch schon frühzeitig mit den ganzen Verhältnissen und kamen zu dem Ergebnis, unter dem 1. Juni nachstehende Anträge an die königliche Regierung und den Landrat einzureichen:

1. Die Grundgehälter sollen für die Pfleger auf 600 Mk., für Pflegerinnen auf 450 Mk., die Höchsthälter auf 1200 bezw. 1050 Mk. erhöht und die stufenweise Steigerung so geregelt werden, daß das Höchstgehalt nicht nach 27, sondern schon nach 19 Dienstjahren erreicht werden kann. Ferner sollen die Gehälter der Portiers gleichfalls im vorgeschlagenen Sinne geändert werden.

2. Der Ausgang des Personals wolle statt jeden 8. Tag in Zukunft jeden 7. Tag, also wöchentlich, gewährt werden. Dem verheirateten Personal wird in der zwischen den Ausgängen liegenden Zeit eine Nacht mehr von abends 6 Uhr bis morgens 6 Uhr zum Besuch der Familien freigegeben.

3. Durch gegenseitige Verhändigung des Personals können die freien Tage auch vertauscht werden.

4. Wolle dem Personal eine bessere Kost insofern zugestanden werden, daß auch an den Vor- und Nachmittagsbesprechungen etwas Wurst oder sonstige Speisen verabreicht werden möchten.

5. Allen verheirateten Wärtlern, Portiers, Heizern und Maschinenisten sowie dem Hauswertspersonal wolle ein Wohnungszuschuß im Betrage von 100 Mk. jährlich zugestanden werden.

6. Dem männlichen Anstaltspersonal wird nach einer fünfjährigen Dienstzeit in genannter Anstalt die Erlaubnis zur Verehelichung ohne weiteres erteilt.

Sind diese Anträge auch noch so bescheiden und gerecht, so wird bei der jetzigen Zusammenlegung des oberpfälzischen Landrates immerhin zur Durchführung dieser Wünsche eine geschlossene Organisation notwendig sein. Pflicht eines jeden Kollegen in der Anstalt Regensburg wird es sein, den letzten Kollegen und die letzte Kollegin dem Verbands der Gemeinde- und Staatsarbeiter zuzuführen. Nur durch Geschlossenheit in der Organisation können wir unserem gehegten Ziele näher kommen. Daher mit frischem Mut an die Arbeit!

Aus der Praxis der Arbeiterversicherung.

Wann sind Angestellte (insbesondere Pfleger) einer bayerischen Kreisirrenanstalt inвалиденversicherungspflichtig? Nach § 5 des A. V. G. sind Beamte des Reiches, der Bundesstaaten, der Gemeinden und Gemeindevorstände von der Versicherungspflicht befreit, sofern ihnen eine Anwartschaft auf Pension im Ruhestande der Invalidenrente nach den Sätzen der ersten Lohnklasse gewährleistet ist. Es ist also zweierlei erforderlich: die Beamten-eigenschaft und eine genügende Pension. Das Reichsversicherungsamt hat daher das Personal der Irrenanstalt nur insoweit von der Versicherungspflicht als befreit erklärt, als es sich im Besitz einer Verleihungsurkunde der Kreisregierung befindet. Angestellte, die eine Verleihungsurkunde haben, gelten als Beamte; wo dieselbe fehlt, liegt Versicherungspflicht vor, ohne Rücksicht auf die Höhe der Pension. Denn Anwartschaft auf Pension hatten in dem Streitfalle alle Angestellten. Aus der Begründung heben wir hervor: „Beamten-eigenschaft im Sinne des bayerischen Beamtengesetzes vom 16. August 1908 besitzt das übrige Personal unzweifelhaft nicht. Da sonstige gesetzliche oder Verwaltungsvorschriften nicht in Frage kommen, kann nur von dem Beamten-

begriffe der allgemeinen Staatsrechtslehre ausgegangen werden, den auch der Magistrat und die Kreisregierung ihren Erörterungen zugrunde gelegt haben. Danach zählen zu den Beamten die Personen, welche im öffentlichen Dienste des Staates oder einer Körperschaft des öffentlichen Rechts durch das den Staat oder die Körperschaft vertretende Organ angestellt und für eine bestimmte Stelle ernannt sind. Das entscheidende Merkmal ist die Begründung eines bestimmten begrenzten öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisses zu dem Staate oder der Körperschaft durch die Anstellung. Beide Erfordernisse sind hier vor Erlangung der Verleihungsurkunde nicht erfüllt. Die Anstellung erfolgt durch den Direktor der Anstalt. Dieser ist hierbei weder Organ der Kreisgemeinde, noch vertritt er ein solches. Er handelt vielmehr in eigener Zuständigkeit. Auch die Zahl des fraglichen Personals bestimmt er nach freiem Ermessen. Das Aufsichtsrecht, welches der Landrat durch Genehmigung des Vorschlages der Anstalt ausübt, ist finanzieller Natur und genügt nicht, um die fraglichen, je nach Bedarf vermehrbaren Stellen zu Kreisämtern zu machen. Schließlich gleicht die Anstellung selbst durchaus dem Abschluß eines Privatvertrages. — Entscheidendes Gewicht ist insbesondere darauf zu legen, daß sich eine sichere Abgrenzung der in Rede stehenden Personen von dem niederen Dienstpersonal nicht finden läßt. Das niedere Dienstpersonal unterscheidet sich aber, von der Positionsberechtigung abgesehen, in nichts von gewöhnlichen Diensthöfen. Es ist also ohne Zweifel versicherungspflichtig. Erst durch die Verleihung der Verleihungsurkunden wird das Personal aus dem Kreise der übrigen Bediensteten herausgehoben. Zugleich wird aber durch den Uebergang der Entlassungsbefugnis von der Direktion auf die Kreisregierung ein unmittelbares Dienstverhältnis mit der Kreisgemeinde begründet und die Stellung der willkürlichen Verfügung der Direktion entzogen. Durch die Ausstellung der Verleihungsurkunde tritt das Personal in ein bestimmt begrenztes öffentlich-rechtliches Dienstverhältnis zu einem Kommunalverbande. Von diesem Zeitpunkt an besitzt es also Beamten-eigenschaft.“

Aus unserer Bewegung.

Berlin. In der gut besuchten Versammlung der Angestellten vom Urban am 1. Oktober referierte Kollege Dittmer über „Die Stellungnahme zum Etat sowie unsere Anträge“. Der Redner ermahnte am Schluß seiner Ausführungen die Kollegen und Kolleginnen eindringlich, im eigenen Interesse die in neuerer Zeit eingetretene Lähmung aufzugeben und sich wieder eifrig an der Agitation und am Versammlungsleben zu beteiligen. — In der Diskussion wurde besonders über ein gewisses Schmutzverbum einzelner Auch-Kollegen geklagt, dem aber durch Nichtachtung am besten begegnet werden kann. Die Kost- und Logisverhältnisse lassen noch immer alles zu wünschen übrig. Einmütig wurde die Krisenverwaltung beauftragt, erneut unsere Anträge beim Magistrat in Erinnerung zu bringen. An Stelle des Kollegen M. wurde für die Pfleger Kollege W. an der Spitze zum Vertrauensmann gewählt. Eine Anzahl Neuaufnahmen waren zu verzeichnen. Es wäre daher endlich an der Zeit, daß auch die Kolleginnen sich etwas mehr um die Organisation kümmern. Die jetzige Ueberwindenwirtschaft in der Wäschkuche z. V. rührt nur von der Uneinigkeit der Beteiligten her. Gerade die es am schlechtesten haben, sind auch die Neugierigsten. Es ist zu hoffen, daß jetzt wieder ein frischer Zug in das Ganze kommt. Dazu bedarf es aber der regen Anteilnahme jedes einzelnen.

Berlin. (Irrenanstalt Dalldorf.) Die Kollegen und Kolleginnen waren am 3. Oktober versammelt, um zuerst einen beifällig aufgenommenen Vortrag des Gen. Störmer über: „Vater Staat und seine Kinder“ anzuhören. Besonders geklagt wurde, daß auch die hiesige Direktion bezüglich des Rentenlassens allzusehr in den Rahmen des Magistrats wandelt. Vor reichlich 3 Monaten wurde ein von Kollegen und Kolleginnen unterschriebenes Gesuch betr. Verbesserung der Kost usw. der Direktion übermittelt. Bis jetzt ist den Antragstellern überhaupt noch kein Bescheid zugegangen. Das ist wahrscheinlich ein Beweis für das so oft selbst gerühmte Wohlwollen, mit dem man sich der Wünsche des Personals annimmt. „Wenden Sie sich nur direkt an mich“, das ist so die berühmte Redensart der Herren Anstaltsleiter. Den Schlußsatz: „Wir werden das dann schon zu den Alten legen“, verschlucken die Herren vorsichtigerweise. Damit ist dem Personal aber nicht gedient. Entweder — oder! Bewilligen oder ablehnen, aber Farbe müssen doch die Herren bekennen können und zu dem Zweck eine Antwort erteilen. Etwas mal ist das unter anständigen Leuten üblich, und zum andern mal wird dem Personal dadurch Gelegenheit gegeben, von dem Beschwerderecht Gebrauch zu machen. Wir hoffen, daß die Direktion aus angeführten Gründen den Wünschen des Personals Rechnung trägt und baldmöglichst eine und hoffentlich zusage Antwort erteilt.

Buch. Die Versammlung am 4. Oktober hätte weit besser besucht sein müssen. Leider aber muß gesagt werden, daß das Gros des Personals noch immer in Gleichgültigkeit und Interesselosigkeit verharret. Wie lange noch? Klagen sind in mannigfacher Art zu verzeichnen. So hatte man unter anderem einen Friedhofsarbeiter schon zweimal Sommerferien gewährt. In diesem Jahre wurde ihm der Urlaub verweigert, trotzdem er sich zuvor schon in die Urlaubsliste einzeichnen mußte. Begründet wurde die Ablehnung des Urlaubs damit, daß die Friedhofsarbeiter unter die Kategorie „Arbeiter“ fallen. Wann werden diese Arbeiter und solche, welche man auf dem Gutshof beschäftigt, dieselben Rechte erhalten, die den Betriebsarbeitern bereits geboten werden? Von Lohnforderungen will man nachgedrungen im Etatsjahr 1912/13 Abstand nehmen. Dagegen wurde einstimmig beschlossen, bei dem Magistrat anzutragen, wann unsere schon seit längere Zeit eingereichten Anträge betreffs Abendausganges, Kost und Logisgeldentschädigung während des Sommerurlaubs und Wohnungsgeldzuschusses zur Einführung gelangen.

Charlottenburg-Westend. Auch in diesem Stadtkrankenhaus hat die Organisation nach langen Mühen endlich Einzug gehalten. Bedauerlich ist es, daß für beide Charlottenburger Anstalten, die zusammen über 200 Personen beschäftigen, kein Arbeiterausschuß besteht; doch sind Vertretungen im Gange, die diese Vertretung herbeiführen wollen. In der letzten Versammlung wurde Klage geführt über eine ungeheuerliche Ausnutzung des Pflegepersonals durch die Nachtwachen, die alle drei Wochen geleinet werden müssen. Die Kollegen sind während dieser Woche täglich 24 Stunden oder in der Woche 174 Stunden im Dienst, denn der Pfleger der Nachtwache muß auch noch seinen Tagesdienst versehen. Gewiß kann sich der nachhabende Pfleger auf eine Chaiselongue legen, durch die fortwährenden Störungen und die Dienstbereitschaft kann aber von Ruhe keine Rede sein. Neben den schweren gesundheitlichen Schädigungen für das Personal ist dieses System aber auch im Interesse der Kranken zu verwerfen. Kommt es doch vor, daß als Folge dessen die Kranken die ganze Nacht über im Schmutz liegen müssen. Bewunderlich ist es nicht, daß angesichts dieser Zustände ein ungeheurer Wechsel unter dem Personal stattfindet. So wurde festgestellt, daß auf einer Station im Laufe von vier Wochen die Wärter sechsmal gewechselt haben. Hierzu trägt auch die äußerst minimale Bezahlung bei, die mit zu den niedrigsten von Groß-Berlin gehört. Der gute Geist und der seine Wille nach einer Besserung dieser Verhältnisse, der beim Personal vorhanden ist, läßt erwarten, daß es bald möglich sein wird, bessere Verhältnisse zu schaffen.

Hüffelshof. Um ihre hauer verdienten Arbeitsgroßen betrogen wurde unsere Kollegin Marie Schumann. Die Kollegin war längere Zeit in der Privatbadeanstalt von Schulz als Masseuse beschäftigt und hatte den unvermeidlichen Fehler begangen, ihren Lohn bei dem Arbeitgeber stehen zu lassen. Der Besitzer der Badeanstalt geriet in Schulden und damit in Konkurs. Die Kollegin hatte mit ihrer Lohnforderung in Höhe von 434 Mk. das Nachsehen, da eine Pfändung nicht vorgenommen werden konnte, weil dem Schulz auch rein gar nichts mehr gehörte. Infolgedessen stand die Kollegin mit einem Schläge vollständig mittellos da; ihr in monatelanger schwerer Arbeit verdientes Lohn war durch diesen Ausbeuter verloren gegangen. Dieser Vorgang wird allen Kollegen und Kolleginnen eine Mahnung sein, ihren Lohn nicht bei dem Arbeitgeber stehen zu lassen, sondern denselben am feinsten Termin in Empfang zu nehmen.

Domburg (Pfalz). Am 24. September versammelte sich das Personal der hiesigen Heil- und Pflegeanstalt, um eine Aussprache über die bestehenden Mißstände herbeizuführen. In der Hauptsache wurden Klagen über die Mönche geführt, die in qualitativer und quantitativer Hinsicht große Mängel aufweisen. Einige Kollegen und Kolleginnen haben sich daher gezwungen, nach Domburg zu gehen und sich dort für ihr Geld Speisen zu kaufen. Als jedoch der Direktor davon Kenntnis erhielt, verbot er wohl dem Personal das Speisen in Domburg; an der Mönche ist aber nichts geändert worden. Leider scheint aber ein großer Teil der Kollegenschaft mit solchen Verhältnissen zufrieden zu sein, denn sonst wäre wohl der Besuch der Versammlung ein besserer gewesen. Darum, ihr Kollegen und Kolleginnen, wacht endlich auf aus Eurer lethargie und stellt Euch alleamt in Reich und Glied zur Eringung besserer Anstaltsverhältnisse!

Heinrichsdorf-Berlin. Am 5. Oktober hielt das Personal des hiesigen Krankenhauses zusammen mit allen übrigen in den hiesigen Gemeindebetrieben beschäftigten Arbeitern eine gemeinschaftliche Versammlung ab. In wirkungsvollen Ausführungen referierte Kollege A. Stamer über „Das Koalitionsrecht in Gemeindebetrieben in Theorie und Praxis“. In der Diskussion wurden die Ausführungen des Referenten durch den sozialdemokratischen Gemeindevertreter, Genossen Ehl, wirksam ergänzt. Ehl kritisierte an der Hand von Tatsachen das Verhalten der hiesigen Gemeinde ihren Arbeitern gegenüber, welche das Koalitionsrecht der Arbeiter nur solange anerkennt, wie die Arbeiter keinen Gebrauch davon machen. Die Ausführungen beider Redner klangen aus in der

Aufforderung, feiter denn je sich der Organisation anzuschließen, damit auch dem hiesigen Gemeindevorstande bewiesen wird, daß die Arbeiter nicht länger gewillt sind, sich mit Almosen abspesen zu lassen. In der nachfolgenden Anstaltsbesprechung wurde bekanntgemacht, daß das Personal im Winter nur bis 10 Uhr Urlaub erhält. Genosse Ehl wurde beauftragt, unverzüglich Schritte einzuleiten, damit der Urlaub den Berliner Verhältnissen angepaßt wird. Auch das Verhalten einzelner Vorgesetzten dem Personal gegenüber wurde eingehend kritisiert.

Aus der Praxis.

Kein Vernähen der Wunden mehr. Einige bedeutende Schulen von Chirurgen haben itzig darauf hingearbeitet, das schwierige Vernähen von Operations- und anderen Wunden durch ein einfacheres, ebenso wirksames und noch zweckmäßigeres Mittel zu ersetzen. Jeder, der einmal „genäht“ worden ist, erinnert sich wahrscheinlich mit Grausen an die Qualen, die ihm die Entfernung der Operationswunde verursachte. Man bedient sich immer mehr statt der Nadeln, die übrigens selbstverständlich mit einem ganz besonderen Material von bestimmten Eigenschaften der Haltbarkeit und Weichmeidigkeit ausgeführt werden müssen, der Metallklammer. Man nennt diese kleinen Instrumente gewöhnlich Agraffen. In vielen Kliniken haben sie bisher freilich noch gar keinen Eingang gefunden. Sie werden aber namentlich von dem berühmten Wiener Chirurgen v. Eiselsberg ausgiebig benutzt. Als Vorzüge werden diesem Verfahren nachgerühmt: einmal eine viel größere Weichmeidigkeit im Verluß der Wunde, zweitens die Möglichkeit einer vollkommenen sicheren Heilung, dann eine Verkleinerung der Wunde, Ausbleiben von Schmerzen, Vermeidung von Narben, eine Aufhebung der Wundlinie und die Vermeidung einer Durchbohrung der Haut. Das sind in der Tat eine Menge wertvoller Vorteile, denen nur zwei Nachteile entgegenstehen: die Gefahr einer geringeren Haltbarkeit und einer geringeren Plietzbarkeit der Wundränder. Diese beiden Mängel mußten freilich durchaus beseitigt werden, was jedoch nach der Erfahrung von Dr. Andrews, der diesem neuen Verfahren im „Journal der Amerikanischen medizinischen Vereinigung“ eine eingehende Besprechung widmet, sehr wohl geschehen kann. Es handelt sich dabei übrigens nicht etwa nur um den Verluß oberflächlicher Wunden, sondern auch um Operationswunden innerer Organe.

Gerichts-Zeitung.

Vom Stellenvermittlerwesen. In zwei Fällen hatte dieser Tage das Kammergericht als höchste Instanz zu entscheiden, ob das neue Stellenvermittlergesetz vom 2. Juni 1910 Anwendung finde. In dem Prozesse gegen einen Herrn Lehmann aus Magdeburg war die Frage zu entscheiden, ob die Förderung und der Vertrieb eines sogenannten „Bakanzanzeigers“ als Ausübung des Stellenvermittlergewerbes anzusehen sei. Herr Lehmann hatte in Magdeburg eine Zweigniederlassung des Everle in Berlin herausgegebenen „Allgemeinen Bakanzanzeigers“. Er wurde von der Behörde als gewerbsmäßiger Stellenvermittler angesehen, der nach dem genannten Gesetz einer Genehmigung bedürfte, und sollte sich gegen die Bestimmung dadurch vergangen haben, daß er das Gewerbe ohne die Genehmigung begonnen habe. Das Landgericht Magdeburg als Berufungsinstanz verurteilte ihn auch zu einer Geldstrafe. Das Kammergericht verwarf die von Lehmann gegen diesen Urteil eingelegte Revision und führte aus: Das Stellenvermittlergesetz sei mit Recht angewendet worden. Stellenvermittler im Sinne des Gesetzes sei, wer gewerbsmäßig erheben die Vermittlung eines Vertrages über eine Stelle betreibt, zweitens Gelegenheit zur Erlangung einer Stelle nachweist und sich zu diesem Zwecke mit Arbeitgebern oder Arbeitnehmern in besondere Beziehung setzt. Das sei aber hier mit Bezug auf den Angeklagten geschehen. Da er die Vermittlung zur Ausübung des Stellenvermittlergewerbes nicht nachgesucht habe, sei er mit Recht verurteilt worden. Ein weiterer Fall betraf den gewerbsmäßigen Stellenvermittler Wenzlich aus Breslau. Er war in zweiter Instanz vom Landgericht in Breslau wegen Hebertretung des Stellenvermittlergesetzes verurteilt worden, weil er ein Schild angebracht habe, das nach dem auf Grund des § 8 des Gesetzes erlassenen ministeriellen Vorschriften für Preußen nicht zulässig sei. Nach § 8 sind die Landeszentralbehörden befugt, weitere Bestimmungen über den Umfang der Verhältnisse und Verpflichtungen sowie über den Geschäftsbetrieb der Stellenvermittler zu erlassen. Nach der Ziffer 6 der preussischen Vorschriften darf das Firmenschild der gewerbsmäßigen Stellenvermittler nur einen Vornamen und den Zunamen des Inhabers und die Bezeichnung „gewerbsmäßiger Stellenvermittler“ enthalten. Neben einem solchen Schild hatte nun W. noch ein Schild angebracht, auf dem neben seinem Namen der des Vorsehers und das Wort „Nachfolger“ stand. Diese Zusätze erachtete das Gericht gegenüber dem Wortlaut der rechtsgültigen Vorschriften als unzulässig. Das Kammergericht trat dem bei und verwarf

Die Revision des Angeklagten. Neben dem Namen und der Bezeichnung „geweremäßiger Stellenvermittler“ sei jede nähere Firmenbezeichnung anzulässig. Es könne deshalb ganz dahingestellt bleiben, ob der Zusatz einen reklamehaften Charakter im Sinne anderer Verbotsbestimmungen der ministeriellen Vorschriften habe.

Vom Bader zu Tode kurirt. Trotz aller öffentlichen Belehrungen durch die Presse und Verwarnungen seitens der Behörden und aus Kreisläufen nimmt die Unruhe nicht ab, in Krankheitsfällen beim „Dorfbader“ oder „Wunderdoktor“ Hilfe zu suchen. Besonders in Süddeutschland genießen noch die Bader ein nicht geringes Ansehen und erfreuen sich vielerorts zahlreichen Zuspruchs. Eine bayerische Verordnung gibt zudem den Bädern das Recht, die Behandlung von einfachen Wunden, Abszessen und Geschwüren zu übernehmen und in Erkrankungsfällen erste Hilfe zu leisten. Unterliegt in ihnen nur die Verordnung von Arzneien und eine über die Grenze der ersten Nothilfe hinausgehende Tätigkeit. Daß diese Grenze aber in vielen Fällen nicht eingehalten wird, lehrt ein Fall, der am 18. September 1911 das Reichsgericht beschäftigte. Das Landgericht in Straubing hatte am 29. April den Bader Franz Schwarzger in Mönzell wegen fahrlässiger Tötung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt. Der Angeklagte hatte, wozu er an sich auf Grund der Baderordnung berechtigt gewesen wäre, die Behandlung eines Zimmermannes Wagner übernommen, der sich Mitte Dezember 1910 bei einer Berrichtung an der Drechselmaschine eine Wunde am Finger zugezogen hatte. Nachdem der Patient am ersten Tage von der Frau des Baders verbunden worden war, hatte der Bader am nächsten Tage den Verband erneuert und alles in schöner Ordnung gefunden. Schon bald aber stellten sich bei dem Kranken heftige Schmerzen ein. Eine Geschwulst am Oberarm, Schmerzen in den Achselhöhlen, Kopfschmerzen und Schwindelanfälle, die dem Bader den Beginn einer ernstlichen Krankheit hätten anzeigen müssen, suchte der Bader durch Blutegel, Schneecauliegen und Fenchelhonig zu vertreiben. Selbst als die Temperatur des Kranken immer höher stieg, verwahrte der Bader sich dagegen, einen Arzt hinzuzuziehen. „Denn dieser könne auch nicht helfen“. Ein Arzt wurde erst dann gerufen, als der Cooperator den Kranken mit den Sterbefaktamenten versehen sollte und dabei der Geistliche den schwerkranken Zustand erkannte. Bald darauf starb Wagner, nach dem Befunde der Sektion an den Folgen einer schweren Blutvergiftung. Das Landgericht hatte ausgeführt, Schwarzger habe den Tod fahrlässig schuldhaft verurteilt. Er habe nur bis zum Eintreffen des Arztes Hilfe gewähren dürfen. Die von ihm angewendete Heilmethode sei ungewöhnlich und fehlerhaft gewesen. Er habe den Ernst der Lage erkennen müssen und die Pflicht gehabt, einen Arzt herbeizurufen. In der Unterlassung dieser Pflicht bestehe seine Fahrlässigkeit. Das Bewußtsein seiner Schuld spreche schon daraus, daß er die Witwe ersucht habe, über den Krankheitsverlauf nichts auszusagen, und daß er auf die Moten seiner „Süßleinung“ verzichtet habe. Die Revision des Angeklagten rügte, die Fahrlässigkeit seiner Handlungsweise sei nicht festzustellen. Dem Antrage des Reichsanwalts entsprechend, wies jedoch das Reichsgericht diesen Einwand als völlig unbegründet zurück und erkannte auf Verwerfung der Revision.

Rundschau.

Besuch in der Wieslocher Heil- und Pflegeanstalt. Eine interessante Exkursion nach Wiesloch unternahm am 3. September der Martell-Belegierten und sonstigen Gewerkschaftsdeputierten von Mannheim. In entgegenkommender Weise wurde von Seiten der Direktion der Wieslocher Heil- und Pflegeanstalt dem Martell die Besichtigung der Anstalt erlaubt. Etwa 100 Personen beteiligten sich an dem Ausflug. Der Direktor der Anstalt, Herr Dr. W. A. Fischer, erklärte an Hand eines großen und übersichtlichen Situationsplanes Lage, Bauweise und die Einrichtungen der ganzen Anstalt. Der Landtag vom Jahre 1901/02 bewilligte für den Bau die Summe von rund 5 1/2 Millionen Mark. Nachdem im Sommer 1903 mit der Anlage der Straßen, Kanalisation und Wasserversorgung begonnen wurde, waren im Herbst 1905 die ersten Krankenbauwerke und die notwendigen Zentral- und Wirtschaftsgebäude so weit gefördert, daß der Betrieb der Anstalt mit 200 Betten in 4 Pavillons eröffnet werden konnte. Jedes Jahr wurden neue Bauten ausgeführt, so daß die Anstalt jetzt als nahezu ausgebaut gelten kann. Das Ganze ist als Pavillonanstellung mit landwirtschaftlichem Betrieb errichtet und gleicht viel mehr einer Kleingartenstadt oder Villenkolonie, als einem geschlossenen Krankenhaus. Auf dem 93 Hektar großen Anstaltsgelände erheben sich insgesamt 61 einzelne Gebäude, wovon 29 Krankenhäuser, 22 Verwaltung- und Wirtschaftsgebäude und 10 Beamtenwohngebäude sind. Die Gruppierung der Gebäude, in denen zurzeit über 1000 Kranke untergebracht sind, bietet, in schmalem deutschen Paradies gehalten, ein abwechslungsreiches Gesamtbild. In der Mitte liegt das große Verwaltungsgelände, in nächster Nähe das große Wirtschaftsgebäude, östlich davon liegen Krankenhäuser der männlichen Abteilung, westlich davon die der weiblichen Abteilung, und mehr im

Sintergrund, südlich, liegen die großen Kesselanlagen und die Celonomiegebäude. Die ganze Anstalt wird von einer Zentrale aus durch ein großes Fernheizwerk geheizt und ebenso mit warmem Wasser für Badezwecke usw. versehen. In einem großen unterirdischen Kanalsystem, das sämtliche Bauten miteinander verbindet und das bequem zu begehen ist, liegen die Leitungsröhre und die Lichtkabel, während unter dem Boden des Kanals ein weiterer Aeserkanal sich befindet, der die Abwässer aufnimmt, um sie in einer großen Kläranlage zu sammeln. Unter Führung der beiden Herren Anstaltsärzte, Dr. Hege r und Dr. Bös, wurde die Anstalt eingehend besichtigt. Allgemein war man überrascht von der Sauberkeit der Betten, Schlaffsäle und von den übrigen Tagesaufenthaltsräumen der Kranken. Alles freundlich und hell, abwechslungsreich, ohne Schablone, an den Wänden auf Geist und Gemüt beruhigend wirkende große, schöne und doch schlichte Landschaftsgemälde, und bei den ruhigeren Kranken überall schöne Topfpflanzen in den Zimmern. Es ist alles getan, um für die Inassen die Anstalt zu einem Krankenhaus und womöglich zum Genußort zu machen. Nach Besichtigung der Krankenhäuser ging es zunächst in das große Kesselhaus, in dem in acht großen Kesseln Dampf für Heizung und Warmwasserbereitung erzeugt wird. Großes Interesse erweckte auch der Gutshof und die Celonomiegebäude. In großen, luftigen und hellen Ställen sind zirka 130 Kühe, Schlachtochsen und Kleinvieh sowie 8 Pferde untergebracht. Tafeln an den einzelnen Ständen zeigen an, daß eine einzige Kuh ein Milchquantum bis zu 6 1/2 Liter pro Tag liefert. Unter den Viehtällen liegen die Ställe für die Schweine, und als die Reugierde die Exkursionsteilnehmer auch da hinunterführte, wurden sie von den 200 Inassen mit einem wahren Böllerspektakel empfangen. Arab, wieder an der frischen Luft zu sein, ging man zur Besichtigung der großen Zentral- und Waschküche, die mit großen Dampfesseln versehen und mit den modernsten Maschinen eingerichtet sind. Den elektrischen Hochesseln zur Aufbereitung wurde vor allem Aufmerksamkeit gewidmet. Allüberall Ordnung und Sauberkeit! Mit Anerkennung über die in der Anstalt getroffenen Einrichtungen und Mitleid im Herzen für die, deren Geist für immer mit Dunkel umnachtet ist, aber auch mit Dank für das Entgegenkommen der Direktion und der beteiligten Beamenschaft schied man nach 2 1/2 stündigem Aufenthalt von der Anstalt. Der Besuch wird, wie Direktor Dr. Fischer wohl mit Recht meinte, dazu beitragen, die Voreingenommenheit gegen derartige Anstalten, die oftmals unter der Arbeitererschaft noch anzutreffen ist, mit zu beseitigen helfen.

Aus der Geschichte der Berliner Badeanstalten. Anlässlich der jetzt herrschenden starken Frequenz der öffentlichen Badeanstalten dürfte es von Interesse sein, einiges aus der Geschichte der Berliner Badeanstalten zu erfahren. Die älteste Badeanstalt, von der uns die Chroniken berichten, befand sich am Arögel, wo bereits im 14. Jahrhundert eine aus zwei übereinander liegenden bestehende geräumige Badestube von den damals wenig vermögenden Berlinern benutzt wurde. Eine zweite „Badstube“ lag am Neuen Markt. Der Arögel, der aus den Anfängen Berlins stammt, ist wendischer Herkunft. Zur Zeit, als das wendische Dorf Stadtrecht erhielt, führte hier ein Kanal, der „Crawel“, von der Spree bis zum Lappmarkt, dem heutigen Wolkenmarkt. Im 15. Jahrhundert wurde der Kanal zugeschüttet, das schmale Gäßchen, das sich bis heute unverändert erhalten hat. Die „Badstube“ am Arögel war bis zum 18. Jahrhundert, nachdem die am Neuen Markt eingezogen war, die einzige Badegelegenheit in Berlin, die sich aber eines regen Zuspruchs erfreute, da nur die wohlhabenden Klassen sich den „Lurus“ einer eigenen Badesorrichtung in ihren Häusern leisten konnten. Unter König Friedrich I. wurde auf dem Gesundbrunnen, an der Stelle, wo sich heute das Grundstück Badstraße 38/39 erhebt, eine Quelle entdeckt, die sich als einhaltig und nervenstärkend erwies und zur Anlage einer kleinen einfachen Badeanstalt benutzt wurde. Auch die Königin Luise nahm dort wiederholt Bäder, und ihr zu Ehren wurde die Anstalt 1799 „Luisenbad“ genannt. Um dieselbe Zeit hatte ein Böhme namens Chmelich am Marksbad eine Badeanstalt errichtet. 1804 entstand das erste Flussbad in Berlin, das unter der Direktion des Stadtphysikus Dr. Welser an der Langen Brücke als ein auf Tonnen schwimmendes Badestück erbaut war; ein kaltes Bad in einer „Senzelle“ konnte 2 bis 4 Groschen, warme Bäder stellten sich auf 8 Groschen bis einen Taler. Die Flussbäder mehrten sich bald; in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts entstand eine weitere öffentliche Badegelegenheit im Schiffahrtskanal zwischen dem Schleißchen und dem Mottbufer Tor; ihr folgten dann 1850 die städtische Anstalt an der Kaiserbrücke, 1856 an der Burgstraße, 1857 an den Werderischen Wäldern an der Schleusenbrücke und 1858 im Nordhafen des Spandauer Schiffahrtskanals. Alle diese Anstalten waren nur Männern zugänglich; für Frauen wurde die erste Badeanstalt erst 1863 an der Kaiserbrücke eröffnet, die zweite folgte 1865 an der Schillingsbrücke. Von privaten Schwimmanstalten, die infolge der hohen Preise nur von Vermitteltern benutzt werden konnten, seien erwähnt die Bünelische in der Cöpenickerstr. 14, die Rähische am Oberbaum und die Kochhammerische an der Stralauer Brücke. Warme Bäder wurden seit den fünfziger Jahren verabfolgt u. a.

in den Friedrichstädtischen Gartenbädern in der Markgrafenstr. 90, die den inzwischen wieder verschwundenen Fabrikgebäuden von Siemens u. Halske weichen mußten, ferner bei Lohde an der Friedrichsbrücke und im „Viktoriabad“ in der Neuenburgerstraße. Heute sind in allen Stadtteilen bequeme und hygienisch gut eingerichtete städtische und private Badeanstalten anzutreffen, die zum Teil mit Schwimmbassins ausgestattet sind und zu mäßigen Preisen ihre Bäder abgeben. Dem Zuge der Zeit folgend, hat man jetzt an den Abflüssen der Spree und der Havel öffentliche Freibäder eingerichtet.

Die Zustände in Pilz' Naturheilanstalt. (Entziehung der Monzeffion.) [Nachdruck verboten.] Vor dem Dresdener Kreis-ausschuß gelangte u. a. auch ein Gesuch des Johannes Pilz, eines Sohnes des bekannten Naturheilkundigen und Besitzers des Pilzischen Sanatoriums, um Genehmigung zum Betriebe einer Privatkrankenanstalt in Reichensberg bei Kadobitz zur Verhandlung. Herr Obermedizinalrat Dr. Streit griff bei dieser Gelegenheit auf die bereits vor einem Jahre erörterten „großen Mißstände“ im Pilzischen Sanatorium zurück und erklärte, daß sich damals bereits die Kreisheilkundigen mit einer Monzeffions-entziehung befaßt habe. Man habe lediglich mit Rücksicht auf einen schwebenden Prozeß einer Patientin gegen Pilz abwartende Stellung eingenommen. Dieser Prozeß sei jetzt vom Dresdener Landgericht zumgunsten Pilz' entschieden und er zu einem Schadenersatz verurteilt worden. Es handelte sich um eine Dame, die im Jahre 1906 an Syphilis erkrankt und vier Monate im Pilzischen Sanatorium in Behandlung gewesen sei. In dieser Zeit habe sich ihr Zustand infolge falscher Behandlung derartig verschlimmert, daß sie die Sehkraft auf einem Auge ganz und auf dem anderen fast ganz eingebüßt habe. In der Urteilsbegründung heiße es, daß Dr. Nische, der Oberarzt von Pilz, in Prospekten eine Heilung der Syphilis innerhalb 10-12 Wochen durch die Naturheilmethode verheißt. Nach dem heutigen Stande der Wissenschaft sei dies unrichtig; die Amtsärzte hätten ihre Pflichten leichtfertig verlegt. Der Referent führte dann noch zwei weitere Fälle an, wo Kranke sich erst im Dresdener Stadtkrankenhaus von den Folgen der Pilzischen Behandlung erholt hätten. Zur Verlesung gelangte die Aussage des Arztes Dr. Sübner, der sechs Jahre lang in der Anstalt tätig gewesen war. Pilz habe ständig verlangt, daß man den Kranken nichtig Doßnung machen solle. Damit sei aber der Direktor Alfred Pilz noch nicht zufrieden gewesen und habe angeordnet, daß den Kranken „noch mehr Doßnung gemacht werden solle“, somit ließen sie weg. Man habe ständig das Prinzip verfolgt, zahlungsunfähige Kranke solange wie möglich in der Anstalt festzuhalten. Todkränke hätten in der Regel keine Aufnahme gefunden, außer wenn sie das Sterben in der Anstalt hausgemäß hätten bezahlen können. Dann sei ihnen bis zum letzten Tage Doßnung gemacht worden. Man habe sich nicht einmal gekümmert, Gesun-kränke in die Anstalt aufzunehmen, und bei jeder Gelegenheit ver- suchte, überschwebende Zeugnisse zu erhalten. Der Arzt hat dann noch weiter erklärt, daß die Anstalt einen vordehlmäßigen An- ruck habe; es hätten sogar Prostituierte im Sanatorium im Sandweiser ausgeübt und einmal sich mehrere Männer bei einer verheirateten Frau geschlechtlich mitgeizt. Als Wohnquartier sei die Anstalt bekannt gewesen; ein Mann sei jedes Jahr mit einer anderen Dame als „Frau“ gekommen, und in einer Lusthütte habe ein verlobtes Paar gehaßt. Ein 16-jähriges Mädchen sei in der Anstalt schwanger geworden. Diese Zustände habe Pilz still- schweigend geduldet usw. Jedenfalls bedeute die Pilzische Anstalt nur eine schwere Gefahr für die Kranken. Zum Schluß seines Referates machte Herr Obermedizinalrat Dr. Streit dem Ausschuß die Mitteilung, daß die Kreisheilkundigen in ihrer gestern ab- gehaltenen Sitzung für Pilz die Monzeffionsentziehung aus- gesprochen habe. Oberbürgermeister Ventler dankte der Kreisheilkundigen für ihr Vorgehen, und der Ausschuß wies darauf auch das Gesuch des Pilzischen Sohnes zurück.

Eine Anstalt für hydrotherapeutische und physikalische Behand- lung in der Zentralkommission der Krankenkassen Berl. u. s. und der Vororte errichtet worden. Die Anstalt befindet sich im Hause Alexanderstr. 39/40, am Alexanderplatz, zwischen Lands- bergstraße und Kaiserstraße. Die Einrichtung ist nur für Massen- kranke bestimmt, und sind die massenärzte besonders informiert worden.

Die Sterblichkeit der Syphilitiker. Ähnlich wie die Alkoholiker sind auch die mit der furchtbaren Geschlechtskrankheit befallenen Individuen viel härter als gesunde Personen Erkrankungen der verschiedensten Art ausgesetzt. Wenn auch die Syphilis selbst nur selten direkt zum Tode führt, so ist deshalb die allgemeine Sterblichkeit der Syphilitiker doch eine bedeutend über dem Durch- schnitt liegende. Nach einer auf der Dresdener Hygieneausstellung gezeigten Tabelle verliert sich bei 17 englischen Lebensversicherungs- gesellschaften die Sterblichkeit der Syphilitiker zu der der Nichtsyphilitiker wie 125:100, und bei 9 skandinavischen Versicherungsgesellschaften war das Verhältnis gar wie 176:100. Die Gothaer Lebensversiche- rungsbank stellte im Durchschnitt der Jahre 1852 bis 1905 im

Mittel aller Altersklassen eine Mehrerbleiblichkeit der Syphilitiker gegenüber dem Durchschnitt aller Versicherten von 68 Proz. fest, bei den 15- bis 35-jährigen war der Mehrbetrag 38 Proz., bei den 36- bis 50-jährigen 86 Proz., bei den 51- bis 70-jährigen 61 Proz., bei den 71- bis 90-jährigen 40 Proz. Das Syphilisgift schädigt vor allem das Herz und das Nervensystem.

Städtisches Medizinalamt Amsterdam. Während in fast allen deutschen Städten die Heberwachung der Gesundheit und die Maß- nahmen zur Minderung der hygienischen Gefahren einer zentrale entbehren, finden wir in ausländischen Kommunen viel häufiger eine einheitlich organisierte Gesundheitspflege. Natürlich darf man nicht von diesen „Medizinalämtern“ erwarten, daß sie wirklich in umfassender und lückenloser Weise allen Kranken oder auch nur allen bedürftigen Kranken Hilfe brächten. Aber trotzdem bedeutet die Zentralisierung einen sozialen Fortschritt, der den Weg der Zukunft weist. Dazu gehört allein schon die Tatsache, daß die ge- sundheitlichen Maßnahmen das Werk einer besonderen, selbstän- digen Medizinalbehörde sind, daß sie nicht unter den Begriff „Armenverwaltung“ fallen, wodurch trotz der in unserer kapitalistischen Gesellschaft „natürlichen“ engen Zusammenarbeit zwischen Medizinal- und Armenwesen etwas der „Arme Leute-Geruch“ aus der Gesundheitsfürsorge verschwindet. Die Pflicht des Ge- meinwehens, für die Gesundheit jedes einzelnen Bürgers zu sorgen, tritt dadurch leichter in das Bewußtsein als selbstverständliche For- derung ein. Und ist erst einmal eine solche medizinale Zentrale geschaffen, dann wird es leicht sein, die Verantwortung aller dringenden Erfordernisse der Volksgeundheit an sie zu knüpfen, ihre Arbeit durch neue Aufgaben zu erweitern, bis sie gemäß unserem Ideal die gesamte private Sorge und die Wohlfahrtsfürsorge um- gewandelt hat in eine gesellschaftliche Institution, durch deren Inanspruchnahme nicht etwa jemand andere (politische) Rechte ge- nützt werden, auf deren Benutzung vielmehr ein vollständiger Rechts- anspruch besteht. Als einen solchen Anlaß müssen wir das „Medi- zinalamtliche Amt Amsterdam“ betrachten. Nach einer von ihm herausgegebenen Prospekt legt es sich aus einem Direktor, dem die Ausübung ärztlicher Praxis unterliegt, 28 Ärzten darunter 2 weiblichen, 25 Krankenpflegern, 17 Krankenpflegerinnen, 25 Hebammen, 7 Bureaubeamten und 25 anderen Angestellten auf- zusehen, Chauffeuren, Telefonbeamten, Arbeitern zusammen. Das Amt gewährt seine Hilfe denjenigen städtischen Angehörigen, denen bei der Anstellung dies Recht zuerkannt worden ist, ferner denen, deren soziale Lage laut Ausweis der Armenverwaltung private Be- handlung nicht gestattet, und schließlich in allen Fällen, in denen die Hilfe sofort nötig ist. Die Tätigkeit des Medizinalamts er- streckt sich auf die ärztliche, chirurgische und geburtsärztliche Behand- lung nur außerhalb der Krankenhäuser und auf die Kranken- pflege innerhalb der Wohnungen. In jedem der neun Stadt- bezirke sind zwei Ärzte mit einem Krankenpfleger, einer oder zwei Krankenpflegerinnen und zwei oder drei Hebammen statio- niert. Jeder Bezirk, auf den durchschnittlich 7000 zu versorgende Personen entfallen, besitzt ein Sprech- oder Konsultationszimmer, das zugleich als Sanitätswache benutzt wird. Medizin, Verband- mittel, Instrumente sowie Nahrungsmittel für besondere Ernäh- rung oder Diät werden in erforderlichen Fällen geliefert. Zur An- erhaltung und Wiederherstellung orthopädischer Apparate dient eine eigene Werkstatt. Zur Behandlung besonderer Krankheitsfälle stehen dem Amt täglich Polikliniken, Universitätskliniken und acht private Anstalten zur Verfügung. Mit den Sanitätsämtern ist die Förderung von Kranken und Verwandten verbunden. Zur schnelleren Benachrichtigung bei Unfällen und Anfragen über Trans- port dient ein eigenes Telephonamt, zu das die Stadtärzte, die Konsultationszimmer, Polizei- und Feuerwehrcorps usw. ange- schlossen sind. Für die Disziplinierung ist laut Tarif eine Vergütung zu zahlen. Die Unterordnung der Kranken in die für sie be- stimmten Anstalten geschieht durch das Zentralbureau, das hiezu über die verfügbaren Plätze heißt. Schließlich hat das Amt die ärztliche Aufsicht über die öffentlichen Volksschulen. Auf jeden der damit betrauten fünf Ärzte, die sich täglich während der Unterrichtszeit in einer der Schulen aufhalten müssen, entfallen etwa 13000 zu beaufsichtigende Schulkinder. Die Kosten des Medi- zinalamts betragen rund 266000 Gulden.

Protokoll

der

2. Konferenz des Krankenpflege-, Massage- und Badepersonals

ist loeben eröfneten und durch die Fiskalleitungen zu beziehen.

— Preis für Mitglieder 20 Pf., im Buchhandel 50 Pf. —